



Quartalsbericht I/2026

HANDLUNGSPROGRAMM GEWERBEFLÄCHEN

Gliederung

1. Einleitung	3
2. Ausgewählte Standorte	7
2.1. Clausewitzstraße	10
2.2. Spitzenstraße / Bahn	11
2.3. SmartTec Campus	12
2.4. Nächstebrecke Straße / Bramdelle Süd	13
2.5. Varresbeck-Süd	14
2.6. Westlich Bahnstraße / Buntenbeck	15
2.7. Düsseldorfer Straße / Bahnstraße	16
2.8. Blombach-Süd	17
2.9. Varresbeck-Nord	18
2.10. Östlich Wittener Straße / Windhövel	20
2.11. Schmiedestraße	21
2.12. Linde II	22
2.13. Lichtscheid-Süd	23
2.14. Dorner Weg	24
2.15. Schöller-West	25
Tabellarische Übersicht	26
3. Innenentwicklungspotenziale	28
3.1. Stand der Erarbeitung – neue Innenentwicklungspotenziale	28
3.2. Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen	28

1. Einleitung

In den Sitzungen der Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit, Nachhaltigkeit am 22.04.2021 und Stadtentwicklung und Bauen am 29.04.2021 wurde mit der Drucksache Nr. VO/0481/21 der erste Quartalsbericht (Stichtag 31.03.2021) zum Handlungsprogramm Gewerbeflächen vorgelegt.

Der Bericht betrachtet den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.03.2026.

Aufbau des Berichts

Der erste Quartalsbericht gibt die Grundstruktur der nachfolgenden Berichte vor: Nach einem einleitenden Kapitel befasst sich Kapitel 2 mit ausgewählten Standorten. Das Kapitel 3 widmet sich dem Thema der Innenentwicklungspotenziale.

Mit dieser Berichterstattung trägt die Verwaltung dem Informationsbedürfnis der politischen Vertretung Rechnung. Gleichzeitig muss der Bericht aufgrund der häufigen Berichterstattung schlank und im Bearbeitungsaufwand überschaubar bleiben. Daher hat sich die Verwaltung in Bezug auf das Kapitel 2 „Ausgewählte Standorte“ auf das folgende Vorgehen verständigt:

- Die jeweiligen Standortbeschreibungen bleiben erhalten, damit für die Leserin und den Leser der jederzeitige Wiedereinstieg gewährleistet ist.
- Änderungen zum Vorgängerbericht werden zur einfacheren Lesbarkeit gelb unterlegt.
- Der Umfang der Standorte, über die berichtet wird, unterliegt Veränderungen. Vollständig entwickelte oder nach vertiefter Prüfung nicht entwicklungsfähige Standorte fallen heraus, neue treten z.B. aufgrund aktueller Ereignisse hinzu.
- Der Inhalt des Berichts wird zwischen den Leistungseinheiten der Stadtentwicklung (101.1), Bauleitplanung (105.1), Grundstückswirtschaft (403.4) und der Wirtschaftsförderung abgestimmt.

Auch die Inhalte des Kapitels 3 erhalten eine feste Struktur. So werden die beabsichtigten Umnutzungen von Gewerbe in Wohnen in tabellarischer Form dargestellt und durch einen Übersichtsplan ergänzt.

Flächenbedarf

Wirtschaftsförderung und Verwaltung haben in den zurückliegenden Jahren im Rahmen diverser Handlungsprogramme Gewerbeflächen (vgl. Drucksachen Nr. VO/0901/16, VO/0498/20) auf das drohende Flächendefizit hingewiesen. Diese Herausforderung hat auch die Bezirksregierung Düsseldorf erkannt.

Im Rahmen der letzten Regionalplanneuaufstellung hat die Bezirksregierung Düsseldorf ein sogenanntes Flächenbedarfskonto eingeführt. Es dokumentiert Fehlbedarfe. Unter Berücksichtigung eines Prognosezeitraums von 20 Jahren können Wuppertal und einige andere zumeist angrenzende Städte ihren prognostizierten Bedarf unter den derzeitigen Bedingungen nicht in ihrem Planungsraum decken!

Für Wuppertal wurde bei einem prognostizierten Bedarf von 248 ha ein Defizit von 76 ha ausgewiesen. Dabei geht die Bezirksregierung von einer rechnerischen Planungsreserve von 172 ha aus. Tatsächlich stecken in dieser Summe zahlreiche Standorte, die sich auf absehbare Zeit nicht entwickeln lassen, weil

- die Eigentümerinnen und Eigentümer andere Nutzungsvorstellungen verfolgen und/oder kein Entwicklungsinteresse haben (z.B. Blombach-Süd, Blumenroth)
- sich kommunale Planungsabsichten geändert haben (z.B. Kleine Höhe)
- der Standort keine sinnvolle Erschließung bietet und/oder der Standort mit hohen Restriktionen (Leitungstrassen, umweltrelevante Themen) verbunden ist, sodass der notwendige Aufwand nicht im Verhältnis zum verfügbaren Flächenpotenzial steht (z.B. Jesinghausen)
- Standorte durch mögliche Betriebserweiterungsabsichten nicht verfügbar sind.

Insofern muss diese Reserve aus Sicht der Wirtschaftsförderung und der Stadtentwicklung deutlich nach unten korrigiert werden. Das Handlungsprogramm Gewerbeflächen von 2024 weist insoweit nur 50,9 ha kurz- bis mittelfristig verfügbare Flächen auf (s. Drucksache Nr. VO/0514/24, Handlungsprogramm Gewerbeflächen – Fortschreibung 2024, S. 10).

Der Standort Wuppertal verliert zudem permanent kleinteilige gewerbliche Bauflächen durch die Umwandlung in Wohnnutzungen. Dies betrifft zumeist innerstädtische Lagen, die im unbeplanten Innenbereich liegen und sich durch eine Nutzungsmischung auszeichnen. In der Regel sind die Standorte im Flächennutzungsplan (FNP) als Mischgebiete (MI) dargestellt. Das Kapitel 3.2. benennt Handlungsstrategien und Ursachen (Konfliktminimierung, Aufwertung des Quartiers, ökonomische Zwänge).

Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept

Im aktuellen „Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept 2023 für den Planungsregion Düsseldorf“ (RGIK 2023) berichtet die Bezirksregierung Düsseldorf über einen gestiegenen Fehlbedarf von nunmehr 120 ha für Wuppertal.

Entwicklung des Fehlbedarfs in den Städten mit Flächenbedarfskonto

	Bedarf im RPD	Bedarf 2023	Entwicklungspotenzial		Flächenbedarfskonto im RPD (2018)	Fehlbedarf 2023
			RPD	2023 (10. RPÄ)		
Düsseldorf	294	344	225	224	-69	-120
Remscheid	111	113	88	83	-23	-30
Solingen	124	123	104	92	-20	-31
Wuppertal	248	288	172	168	-76	-120
Erkrath	32	31	22	14	-10	-17
Haan	50	43	37	28	-13	-15
Monheim	42	45	16	28	-26	-17
Ratingen	101	74	90	72	-11	-2
Velbert	62	58	47	44	-15	-14
Gesamt					-263	-395

Abbildung 1: Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, RGIK 2023, S. 64, Sitzungsvorlage 56/2023

Das liegt in der Tatsache begründet, dass die durchschnittliche jährliche Flächeninanspruchnahme, die die Grundlage für die Prognose bildet und auf weitere Prognoseparameter durchschlägt, in den zurückliegenden Jahren höher ausgefallen ist als ursprünglich angenommen.

Höhere Inanspruchnahmen bei abnehmenden Reserven lassen damit den Fehlbedarf steigen.

Ergebnisse der Unternehmensbefragung 2023 zum Thema Flächenbedarf

Im Rahmen der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung Wuppertal wurde die Unternehmensberatung Lennardt und Birner GmbH beauftragt, Wuppertaler Unternehmen zu ihrer Sicht auf den Standort Wuppertal zu befragen. Ein wichtiges Thema war auch hier das Gewerbeflächenangebot.

- Für zwei Drittel der befragten Unternehmen gibt es keine Erweiterungsflächen am Standort.
- Mehr als ein Viertel der Unternehmen, die hierzu Ausführungen gemacht haben, plant in den nächsten drei Jahren eine Erweiterung am Standort. Im Schnitt werden hierfür durchschnittlich 2.500 m² benötigt (siehe auch Westdeutsche Zeitung, Lokalteil Wuppertal, „Wuppertal ist nicht als Marke platziert“, 05.01.2024).

Bei der Befragung ist auch deutlich geworden, dass einige Unternehmen eine gesamte oder teilweise Standortverlagerung planen, insbesondere weil Flächen fehlen.

Handlungsprogramm Gewerbeflächen – Neue Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund des drängenden Defizits haben der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen 2021 entschieden, ein Workshop-Verfahren zur Identifizierung neuer Potenzialflächen durchzuführen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der genannten Ausschüsse und der Verwaltung haben in vielen Workshops und nach zwei umfangreichen Ortsbesichtigungsterminen sechs neue Standorte mit einem Volumen von ca. 129 ha herausgearbeitet. Mit der Drucksache Nr. VO/0523/24 wurde der Ergebnisbericht zur Beratung und Beschlussfassung in den Gremienlauf eingebracht.

Am 16.09.2024 hat der Rat die Drucksache mit Änderungen beschlossen. Es werden fünf weitere Standorte mit einem Volumen ca. 46,8 ha weiterverfolgt. Sie sind unter den ausgewählten Standorten aufgeführt (siehe 2.10 – 2.14).

Am 17.12.2024 hat die Verwaltung bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Änderung des Regionalplans gestellt, der aktuell von der Regionalplanungsbehörde bearbeitet wird. Die Regionalplanungsbehörde hat Informationen zum Ablauf des Änderungsverfahrens auf ihrer Internetseite veröffentlicht (siehe <https://www.brd.nrw.de/Themen/Planen-Bauen/Regionalplanung/Aenderungen-des-Regionalplans-Duesseldorf-RPD>; Abruf vom 11.09.2025):

Der Ablauf einer Regionalplanänderung ist im Raumordnungsgesetz (ROG) und im Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPlG) geregelt.

„Das Verfahren startet mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 1 ROG. Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wird bereits zu einem frühen Verfahrenszeitpunkt ein Screening oder Scoping durchgeführt. Dabei wird mit den Fachbehörden geklärt, ob eine Umweltprüfung erforderlich ist; gegebenenfalls wird der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts festgelegt.

Der Regionalrat leitet das offizielle Verfahren mit dem Aufstellungsbeschluss nach § 19 Absatz 1 LPlG ein. Der Regionalrat tagt in der Regel alle drei Monate. Tagesordnung und Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem zu finden.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans, zu seiner Begründung und – im Falle einer durchgeführten Umweltprüfung – zum Umweltbericht gegeben. Hierzu werden die Planunterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ veröffentlicht. Details zum Beteiligungsverfahren werden im Amtsblatt für Regierungsbezirk Düsseldorf bekanntgegeben.

Der Regionalrat entscheidet nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens über die Feststellung der Regionalplanänderung. Anschließend wird die Regionalplanänderung der Landesplanungsbehörde angezeigt, die eine Rechtsprüfung vornimmt. Ist das Planverfahren ordnungsgemäß verlaufen, wird die Regionalplanänderung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Regionalplanänderung wirksam.“

In Folge der Kommunalwahl im September 2025 werden auch die Gremien der Bezirksregierung neu besetzt. **Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss wird voraussichtlich im September 2026 in den Gremienlauf der Bezirksregierung Düsseldorf eingebracht.**

2. Ausgewählte Gewerbe-Standorte

Die Auswahl der näher beschriebenen Gewerbe-Standorte ergibt sich aus dem Antrag Drucksache Nr. VO/1044/20/1-Neuf. sowie aus der Einschätzung der Verwaltung, welche Standorte von besonderem Interesse sind und einen strukturpolitischen Mehrwert für Wuppertal und die Region leisten können. Die Stadt tritt dabei selbst als Projektentwickler auf oder beabsichtigt eine starke Rolle - über die verbindliche Bauleitplanung hinaus – zu übernehmen. Die Projektliste unterliegt Veränderungen und wird mit den Quartalsberichten angepasst.

Bis Unternehmen ein vermarktungsreifes Grundstück angeboten werden kann, durchläuft das Projekt - nach einer vorangegangenen Identifizierung und Schaffung der landesplanerischen Voraussetzung - mehrere Entwicklungsphasen.

Die Entwicklungsphasen lassen sich wie folgt beschreiben:

Zuordnung eines Standortprofils

Dieser Schritt muss nicht zwangsläufig zu Beginn einer Projektentwicklung stehen. Er kann auch erst im Lauf des Entwicklungsprozesses in Anlehnung an bestimmte wirtschaftspolitische Schwerpunkte entschieden werden.

Gleichwohl ergibt er sich häufig aus einer bestimmten Lagegunst (z. B. Lage innerhalb der Technologieachse Süd). Im Rahmen des Regionalen Gewerbeflächenkonzepts hat sich das Bergische Städte-dreieck auf eine Standortstrategie verständigt, die auf kommunaler Ebene weiterentwickelt wird. Diese Strategie ist **wirtschaftspolitisch** ausgerichtet und unterteilt sich wie folgt:

- Strategie I: Regionale Expansion
- Strategie II: Modernisierung im Bestand
- Strategie III: Leuchtturm

Strategie I will ansässigen Unternehmen Expansionsflächen z.B. für eine notwendige Verlagerung bieten. Hingegen hat die Strategie II bestehende Gewerbegebiete im Blick, die einer Modernisierung bedürfen. Die Strategie III hat Unternehmen bestimmter Märkte (z.B. Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Ressourceneffizienz oder auch Elektromobilität) im Fokus. Die Ansprache ist nicht auf die Region begrenzt. Für eine gezielte Akquisitionsstrategie sollen Pilotgebiete entwickelt werden, die den speziellen Standortanforderungen der Branche (Infrastruktur, Service) entsprechen (vgl. Drucksache-Nr. VO/0089/12, Regionales Gewerbeflächenkonzept, S. 40).

Das Standortprofil ist jedoch nicht nur auf die Ansiedlung von Kompetenzfeldern und Branchen ausgerichtet. Der Rat fordert zudem ein höheres **ökologisches** Bewusstsein über die klimatischen Auswirkungen einer Flächenentwicklung und die Fragestellungen, wie diese Begleiterscheinungen minimiert werden können (Vgl. VO/1044/20/1-Neuf.). Speziell für die Entwicklung des SmartTec Campus wurde ein Arbeitspapier für eine klimagerechte Gewerbeflächenentwicklung erstellt. Nicht nur der Aspekt der Begrünung ist wichtig, sondern auch eine flächensparende Bauweise, die Wahl der Baumaterialien, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Entwicklung eines Mobilitätskonzepts. Dieser Kriterienkatalog lässt sich für kommende Entwicklungsstandorte anpassen und fortschreiben.

Derzeit stehen jedoch noch Standorte kurz vor der Vermarktung, die sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung beschränken. Insoweit wird in dem vorliegenden Quartalsbericht zwischen einem einfachen und einem hohen ökologischen Anspruch unterschieden.

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum

Parallel zur Fragestellung, welche Ziele die Stadt mit der Ausweisung eines bestimmten Gewerbegebiets verfolgt, erfolgt die Ansprache von Eigentümern und sonstigen Beteiligten. Hier steht die Klärung der Entwicklungsbereitschaft im Vordergrund. Eine mangelnde Mitwirkungs- oder auch Verkaufsbereitschaft führt häufig zum Scheitern eines Vorhabens. Die Handlungsoptionen der Stadt sind oft begrenzt (siehe auch nachfolgender Abschnitt).

B. Planungsphase

Bevor ein Bebauungsplan aufgestellt wird und das formelle Verfahren startet, sind erste konzeptionelle Schritte sinnvoll. In der **informellen Phase** werden Rahmenpläne, Ideenskizzen, Entwicklungs- oder Machbarkeitsstudien erstellt. Die Begrifflichkeiten sind nicht genau definiert, die Übergänge damit fließend. In der Regel wird der Bestand erhoben und werden Ideen entwickelt. Es können Visualisierungen erzeugt werden, die Grundlage für die weiteren Diskussionen sind. Je nach Bedeutung des Standortes können eine Mehrfachbeauftragung oder ein Wettbewerb Wege sein, städtebauliche Ziele zu konkretisieren.

Bei Bedarf werden Schlüsselgutachten (z.B. Entwässerung, Boden, etc.) aus dem formellen Planungsprozess vorgezogen. Das ist dann der Fall, wenn zu befürchten ist, dass die Ergebnisse gravierende Auswirkungen haben, die den weiteren Planungsprozess wesentlich beeinflussen oder gar zu einem Stopp des Vorhabens führen können. Für diese Gutachten wird i.d.R. externes Expertenwissen eingekauft. Je nach Ausgangsvoraussetzung und Beauftragung Externer ist für diesen Planungsschritt eine Dauer von 6 – 12 Monaten einzuplanen.

Die **formelle Phase** beginnt offiziell mit der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens. Jetzt werden die weiteren externen Gutachten eingeholt, Standortalternativen geprüft, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerinnen und Bürger beteiligt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Planungsprozesse sind im Laufe der Jahre komplexer geworden. Für die Dauer des Planverfahrens sollten mindestens 2 Jahre angesetzt werden.

Zu dieser Planungsphase kann auch der Einsatz **städtebaulicher Instrumente** zur Sicherung der Planungsziele gehören:

Städtebauliche Verträge kommen in der Bauleitplanung häufig zum Einsatz, z.B. zur Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, zur Kostenübernahme von Planungskosten oder zur Erschließung eines Baugebiets. Sie werden mit Projektentwicklern geschlossen. Sie erübrigen sich dann, wenn die Stadt selbst die Projektentwicklung übernimmt. Insofern kommen sie bei der Entwicklung gewerblicher Bauflächen im Vergleich zu Wohnungsbauprojekten seltener zum Einsatz. Eine Ausnahme stellt z.B. die Entwicklung des Engineering Parks dar. Hier sind städtebauliche Verträge z.B. für die Erschließung und für die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen geschlossen worden.

Eine Vorkaufssatzung führt nur bedingt zum Erfolg, denn sie setzt die Mobilisierung der Liegenschaft voraus. Falls der Eigentümer oder die Eigentümerin die Liegenschaft nicht veräußert, hat die Stadt keine Chance in das Eigentum zu gelangen. Als planungsrechtliche Grundlage zur Aufstellung einer Vorkaufssatzung genügt ein informeller Plan, der durch den Rat beschlossen werden muss.

Ein Umlegungsprozess setzt hohe organisatorische Anforderungen voraus (Umlegungsausschuss, Umlegungsstelle). Diese Voraussetzungen sind in Wuppertal derzeit nicht gegeben. Eine Umlegung bietet sich zudem auch nur an, wenn für alle Beteiligten ein Mehrwert generiert werden kann. Für eine defizitäre Standortentwicklung, wie sie im gewerblichen Bereich häufig der Fall ist, ist eine Umlegung nur bedingt geeignet. Hier fehlt dieser (finanzielle) Mehrwert. Vielmehr muss man von Entschädigungen sprechen.

Die Kosten für diese Planungsphase belaufen sich auf ca. 50.000 bis 100.000 Euro (unter Umständen auch höher) je nach Größe und Komplexität des Standortes.

C. Umsetzung / Vermarktung

Nach der formellen Planungsphase schließt sich die Umsetzung (ggf. Rückbau, Erschließungsplanung) an. Entsprechende Entwurfspläne müssen in Ausführungspläne und Leistungsverzeichnisse überführt werden. Nach erfolgreicher Ausschreibung sind die Unternehmen zu beauftragen und zu begleiten.

Hier ergibt sich innerhalb der Verwaltung ein organisatorisches Defizit. Es gibt keine Verwaltungseinheit, die für diese Art der Projektumsetzung originär zuständig ist. Insbesondere bei komplexen Aufgaben (z.B. Rückbau des Freizeitbades Bergische Sonne) sind große zeitliche Ressourcen notwendig und externes Expertenwissen gefordert. Für eine dauerhafte Lösung muss eine belastbare Struktur geschaffen werden, die dann auch die Zusammenarbeit mit möglichen externen Erschließungsträgern (z.B. NRW URBAN) koordiniert.

Je nach Aufgabenstellung, z.B. Rückbau und Beseitigung von Bodenbelastungen, Neubau bzw. Erhaltung einer vorhandenen Erschließung können für diesen Schritt ein bis drei Jahre angesetzt werden.

Die Vermarktung städtischer Flächen erfolgt durch die Wirtschaftsförderung, die hier gemeinsam mit der Grundstückswirtschaft agiert.

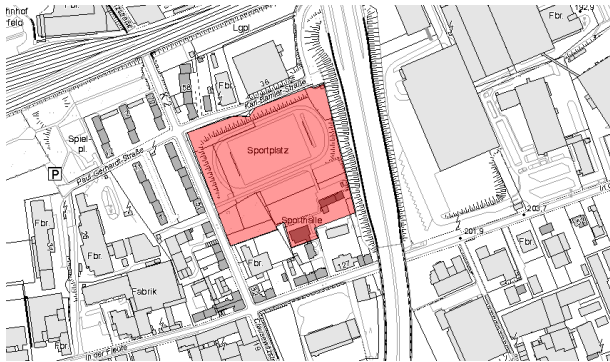
Kosten für die Umsetzung lassen sich erst nach Abschluss der Planungsphase grob kalkulieren. Mehr (Kosten-)Sicherheit liegt aber erst mit Ausschreibungsergebnissen vor.

Für die nachfolgend aufgelisteten Standorte wurden diese Entwicklungsphasen grob eingeschätzt und auf den folgenden Seiten anhand kurzer Steckbriefe kurz dargestellt:

- 2.1. Clausewitzstraße
- 2.2. Spitzenstraße / Bahn
- 2.3. SmartTec Campus
- 2.4. Nächstebrecker Straße / Bramdelle Süd
- 2.5. Varresbeck-Süd
- 2.6. Westlich Bahnstraße / Buntenbeck
- 2.7. Düsseldorfer Straße / Bahnstraße
- 2.8. Blombach-Süd
- 2.9. Varresbeck-Nord
- 2.10. Östlich Wittener Straße / Windhövel
- 2.11. Schmiedestraße
- 2.12. Linde II
- 2.13. Lichtscheid-Süd
- 2.14. Dorner Weg
- 2.15. Schöller-West

Der Standort Blombach-Süd wurde wie gewünscht wieder aufgenommen.

2.1. Clausewitzstraße (ca. 3,3 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion; Ansiedlung unter Einhaltung der städtischen Qualitätskriterien; Maßnahmen zur Minimierung der klimatischen Belastung wie z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, blau-grüne Infrastruktur und Nutzung von Solarenergie

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der Standort ist im Eigentum der Stadt Wuppertal. Zur Flächenarrondierung sind private Liegenschaften hinzuerworben worden.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Zu Beginn der Planungsphase wurde verwaltungsintern ein Nutzungskonzept erstellt, das im Lauf des Planungsprozesses den Bedürfnissen angepasst wurde.

Formelles Planungsverfahren: Die Bauleitplanverfahren sind abgeschlossen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 1251 wurde am 08.05.2023 vom Rat der Stadt Wuppertal gefasst. Die Bekanntmachung desselben fand im Stadtboten am 24.05.2023 statt. Somit ist der Bebauungsplan rechtskräftig.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich

Zeitraum: III/2018 bis II/2022 (FNP)

III/2018 bis II/2023 (Rechtskraft Bebauungsplan)

Finanzierung: abgeschlossen

C. Umsetzung

Aufbereitung: Da sich die Verwaltung für eine kleinteilige Entwicklung entschieden hat, geht sie mit dem Bau einer privaten inneren Erschließungsstraße in Vorleistung. Die Eigentumsanteile an der Erschließungsstraße gehen durch Verkauf vollständig an die Investoren über. Der entsprechende **Bauantrag zur Errichtung der Erschließung sowie ein weiterer Bauantrag für ein Neubauprojekt befinden sich in der Bearbeitung.**

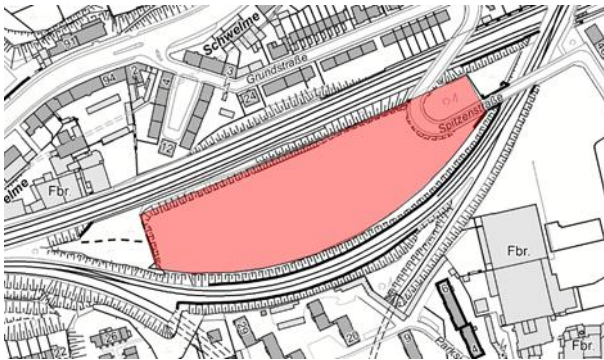
Vermarktung: Für die gesamte Fläche werden Gespräche mit diversen Interessenten geführt.

Zeitraum: Aktuell wird eine Kostenschätzung für die Erschließung gemacht. Da die Erschließung in ein Genehmigungsverfahren muss, wird die Umsetzung erst in 2026 erfolgen.

Finanzierung: Vorfinanzierung der inneren Erschließung durch die Stadt, Finanzierung durch Investoren

Gesamtprojektlaufzeit: 2018 bis voraussichtlich 2026 (*der Planungsprozess ist abgeschlossen*)

2.2. Spitzenstraße / Bahn (ca. 2,5 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion, Unternehmensansiedlung unter Einhaltung der städtischen Qualitätskriterien; hoher ökologischer Anspruch

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Die Stadt Wuppertal hat den Standort in 2020 mit Ausnahme der Kleingärten erworben.

Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Es liegt ein Rahmenplan von 2013 für die gewerbliche Entwicklung vor (siehe auch Drucksache Nr. VO/1060/13). Vor dem Hintergrund der dringenden Suche nach einem Vorläuferstandort für die 7. Gesamtschule (Gesamtschule an der Bockmühle) hat der Rat in der Sitzung vom am 23.02.2026 (Drucksache-Nr. VO/0086/26) beschlossen, den Standort Spitzenstraße interimweise als schulisches Startquartier zu nutzen. Er soll zum 01.08.2027 in Nutzung gehen.

Formelles Planungsverfahren: Nach dem Rückbau der ehemaligen Industriegebäude ist der Standort nun mehr dem Außenbereich zuzuordnen. Ein Bebauungsplan-Verfahren mit mehreren Gutachten ist für die langfristige gewerbliche Nutzung erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.03.2022 gefasst. Erste Gutachtenergebnisse liegen vor. Das Verfahren wird parallel zur Interimsnutzung vorangetrieben.

Der Vorläuferstandort zur 7. Gesamtschule wird voraussichtlich nach § 35 Abs.2 BauGB genehmigt.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich – Sicherung der (ökologischen) Qualität über Festsetzungen im Bebauungsplan

Zeitraum: 2022- voraussichtlich 2030

Finanzierung: offen

B. Umsetzung

Aufbereitung: in Abhängigkeit zu den Maßnahmen, die für den Vorläuferstandort notwendig sind

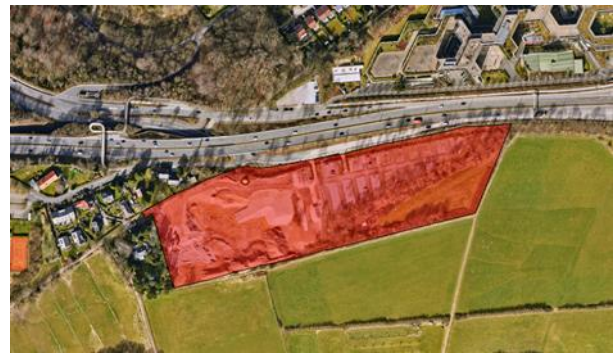
Vermarktung: nach Aufgabe der Interimsnutzung, voraussichtlich zum Schuljahr 2031/2032

Zeitraum: 2031/2032

Finanzierung: offen

Gesamtprojektlaufzeit: 2022-2032

2.3. Smart Tec Campus Wuppertal (ehem. Bergische Sonne) (ca. 3,7 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Leuchtturm: Unternehmensansiedlung aus dem Bereich zukunftsweisender Technologien unter Einhaltung städtischer Qualitätskriterien geplant; hoher ökologischer Anspruch an die Gebäudegestaltung

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Die Stadt Wuppertal hat den Standort 2018 von einem privaten Investor erworben. Es besteht durch Kooperation mit Privaten die Möglichkeit, im Jahr 2029 den Standort auf ca. 3,7 ha zu erweitern.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Es liegt der Entwurf eines Strukturplanes vor, der in die weitere Bearbeitung einbezogen wird.

Formelles Planungsverfahren: Für den Standort besteht Planungsrecht.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich - Sicherung der (ökologischen) Qualität über den Kaufvertrag

Zeitraum: abgeschlossen

Finanzierung: abgeschlossen

C. Umsetzung

Aufbereitung: Das Freizeitbad „Bergische Sonne“ wurde mit Unterstützung eines externen Projektsteuerers (NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH) zurückgebaut. Der Rückbau ist abgeschlossen. Die Geländemodellierung und Erschließung wurden bis auf weiteres ausgesetzt.

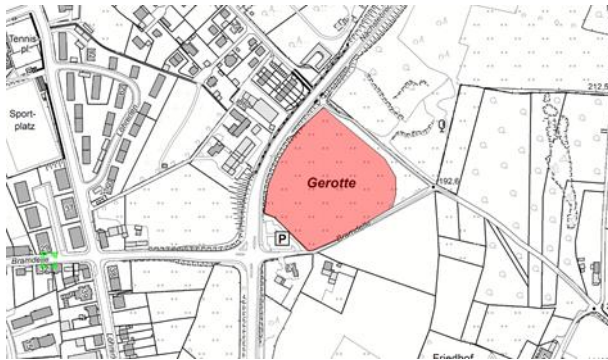
Vermarktung: Um eine Vermarktungs- und Entwicklungsstrategie zu konzipieren, wurde eine Projektgruppe initiiert, die aus verantwortlichen Vertretern der beiden Grundstücksteile besteht. Durch diese Kooperation ergeben sich völlig neue Vermarktungsaspekte. Im Dez. 2024 erfolgte durch die Wirtschaftsförderung eine deutschlandweite Direktansprache von Unternehmen aus dem Kompetenzfeld Gesundheitswirtschaft. Der Fokus der Ansprache und Auswahl der Unternehmen liegt neben der Gesundheitswirtschaft auf den weiteren Kompetenzfeldern „Automotive, Material/Werkstoffe und Digital Technology“. Ziel ist die Ergänzung der vorhandenen Wertschöpfungsketten in den jeweiligen Kompetenzfeldern und damit eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Es ist beabsichtigt, die Stellplatzanlage vorübergehend als Lagerplatz (zunächst befristet bis Ende 2026) für das RC-Material aus dem Umbau der Barmer zu nutzen.

Zeitraum: 2020 – offen

Finanzierung: Finanzierungsmittel stehen bereit (s. Drucksache Nr. VO/0236/21)

Gesamtprojektlaufzeit: 2018 – offen

2.4. Nächstebrecke Straße / Bramdelle (Süd) (ca. 2,0 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion; Unternehmensverlagerung unter Beachtung der städtischen Qualitätskriterien; Dachflächenbegrünung zur Minimierung der klimatischen Belastung

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der bisherige Käufer ist von dem Kaufvertrag zurückgetreten. Der Standort geht wieder in das städtische Eigentum über.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: 2017 wurde ein Strukturplan Nächstebrecke Straße / Bramdelle erarbeitet, der mit den im Letter of Intent (Absichtserklärung) beschriebenen Eckpunkten Grundlage für den nachfolgenden Planungsprozess war (s. Drucksache-Nr. VO/0608/17).

Formelles Planungsverfahren: Am 26.04.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 1250 gefasst, dessen Geltungsbereich im Laufe der Planbearbeitung stark reduziert wurde. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde bereits durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (s. Drucksache-Nr. VO/0343/22) wurde nun am 21. Juni durch den Rat der Stadt gefasst. Der Bebauungsplan wurde am 20.07.2022 rechtsverbindlich.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich - Sicherung der Qualität über Festsetzungen im Bebauungsplan.

Zeitraum: 2017 – 2022

Finanzierung: abgeschlossen

C. Umsetzung

Aufbereitung: durch den zukünftigen Investor

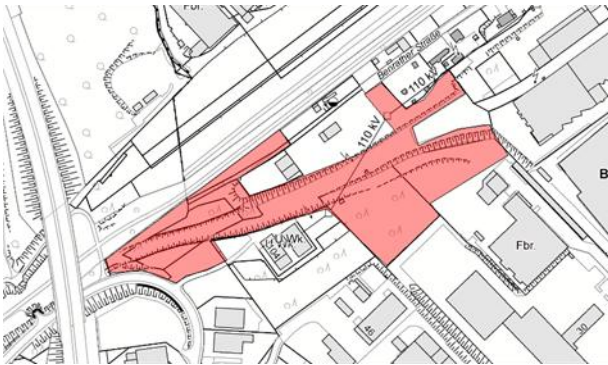
Vermarktung: Der Standort befindet sich in der Vermarktung. Die bisherigen Gespräche mit Interessenten scheiterten oft an der geforderten Arbeitsplatzdichte (6 Vollzeitarbeitsplätze auf 1.000 m²) und an der Art der Nutzungsabsicht (z.B. Logistik).

Zeitraum: wird durch den Investor bestimmt

Finanzierung: durch den Investor geplant

Gesamtprojektlaufzeit: 2017 – siehe oben (der Planungsprozess ist abgeschlossen)

2.5. Varresbeck – Süd (ca. 1,1 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Modernisierung im Bestand / Regionale Expansion, Unternehmensverlagerung unter Beachtung der städtischen Qualitätskriterien; hoher ökologischer Standard

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der dargestellte Standort befindet sich im städtischen Eigentum und im Eigentum der WSW. Die Projektfläche hat sich geringfügig verkleinert. Die „Bauruine Deutscher Ring“ ist nicht mehr Teil des Planungsraums, da hier ein Privatunternehmen eine Projektentwicklung plant.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Ein Gutachten hat Bodenbelastungen ermittelt. Es vermittelt einen guten, aber nicht vollständigen Überblick. Das Projekt wurde in die verwaltungsinterne Planungskonferenz eingesteuert. Es sind u.a. ergänzende Bodenuntersuchungen sowie eine Entwässerungsplanung notwendig. Die WSW hat unter Mitwirkung der Verwaltung im 1. Quartal 2023 eine Entwässerungsstudie vergeben. Eine Entwässerung ist technisch möglich. Derzeit werden Rahmenbedingungen und Kosten geprüft. Entgegen der ersten Einschätzung fällt das Gehölz nicht unter die Baumschutzsatzung. Die Artenschutzprüfung von 2016 wurde aktualisiert. Im Ergebnis kann im Rahmen der Projektumsetzung „die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (...) für alle planungsrelevanten Tierarten ausgeschlossen werden“. Nächste Schritte: Erstellung eines Sanierungskonzepts, Bauantrag zur Aufschüttung, Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie. **Ein Antrag auf Fördermittel zur Erstellung des Sanierungskonzepts beim Land NRW wurde aufgrund fehlender Mittel nicht bewilligt. Das weitere Vorgehen wird geprüft.**

Formelles Planungsverfahren: ein Planverfahren ist nicht notwendig, Beurteilung nach § 34 BauGB.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich – Sicherung der (ökologischen) Qualität über den Kaufvertrag.

Zeitraum: 2022 – 2024/2025

Finanzierung: Finanzierungsmittel stehen bereit bzw. sind eingeplant

C. Umsetzung

Aufbereitung: Die Aufbereitung – Rückbau, Bau von Ver- und Entsorgungsanlagen, Anschüttung von Bodenmaterial – könnte in Zusammenarbeit mit einem externen Partner erfolgen.

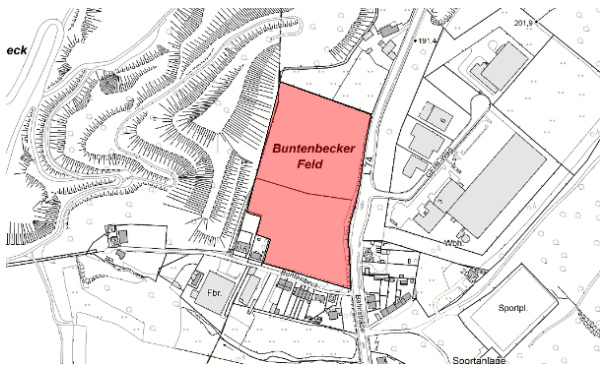
Vermarktung: Die Vermarktung ist noch nicht geplant.

Zeitraum: 2026 - 2027

Finanzierung: Finanzierungsmittel stehen bereit bzw. sind eingeplant

Gesamtprojektlaufzeit: 2015 – 2027

2.6. Westlich Bahnstraße / Buntenbeck (ca. 3,5 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion; Unternehmensverlagerung unter Beachtung der städtischen Qualitätskriterien; hoher ökologischer Anspruch

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Die Stadt hat 2019 eine Teilfläche dazu gekauft. Der Standort befindet sich im städtischen Eigentum.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: 2018 wurde ein Rahmenplan erarbeitet, der die Grundlage für eine Vorkaufsatzung bildete. Das Bodengutachten zur Versickerung liegt vor. Danach ist im Plangebiet keine Versickerungsmöglichkeit gegeben. Die auf dem Ergebnis aufbauende Entwässerungsstudie ist abgeschlossen. Die Entwässerung kann nur in Kooperation mit Privaten gelingen. Die betroffenen Anwohner haben der favorisierten Lösung zugestimmt. Es fehlt noch die Zustimmung eines weiteren Akteurs (benachbartes Unternehmen). Die Gespräche, die im Mai 2024 fortgesetzt wurden, geben Anlass zum Optimismus, dass eine entsprechende Vereinbarung bald unterzeichnet werden kann. Die Gespräche wurden im 1. Quartal 2025 fortgesetzt und Vertragsentwürfe ausgetauscht. Um die Abwicklung des zu erwartenden BUGA-Verkehrsaufkommens zu gewährleisten, ist die temporäre Nutzung des Standortes als BUGA-Stellplatz geplant. Die Stadt stellt die Gewerbefläche für diese Zwischennutzung zur Verfügung (siehe auch Drucksache Nr. VO/1149/24). Damit erfolgen im Rahmen der BUGA vorbereitende Arbeiten für die sich anschließende gewerbliche Nutzung (z.B. Kreuzung, Entwässerung, Gelände). **Die Vergabe des Verkehrsgutachtens ist in Vorbereitung.**

Formelle Planungsverfahren: **Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.02.2026 gefasst.**

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich - Sicherung der (ökologischen) Qualität über Festsetzungen im Bebauungsplan.

Zeitraum: 2022-2026/2027

Finanzierung: Finanzierungsmittel stehen bereit bzw. sind eingeplant

C. Umsetzung

Aufbereitung: Ausbau der Kreuzung, ggf. innere Erschließung

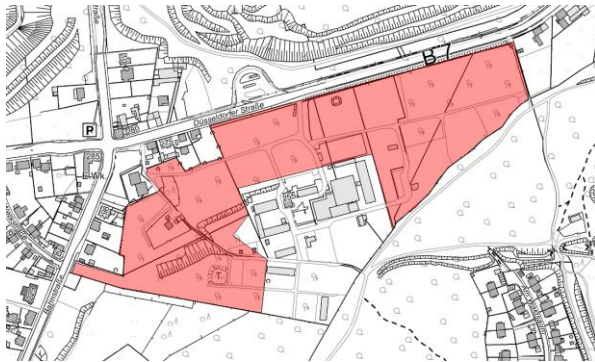
Vermarktung: offen

Zeitraum: 2030-2031

Finanzierung: Finanzierungsmittel stehen bereit bzw. sind eingeplant

Gesamtprojektlaufzeit: 2018 – 2031

2.7. Düsseldorf Straße / Bahnstraße (ca. 7,3ha)¹



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion und Leuchtturm: Unternehmensansiedlung u.a. aus dem Bereich Garten- und Landschaftsbau und affine Branchen („Green Gate“), für weitere Teilflächen muss ein Ansiedlungsprofil noch entwickelt und abgestimmt werden; hoher ökologischer Anspruch.

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Privateigentum: Der Eigentümer plant die eigenständige Entwicklung des Standortes.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Durch den Projektrückzug des potenziellen Gartenmarktbetreibers ergeben sich neue planerische Rahmenbedingungen. Der östliche Teil, der zunächst dem Gartenmarkt zugeordnet war, steht nun auch für eine gewerbliche Entwicklung zur Verfügung. Die geplante Erschließungssituation wird überprüft.

Formelles Planungsverfahren: Ein formelles Bauleitplanverfahren ist erforderlich. Ein Planungsauftrag wurde an ein externes Planungsbüro vergeben. Der Aufstellungsbeschluss ist in der Sitzung vom 23.02.2023 gefasst worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte zwischen April und Juni 2023. Derzeit werden Gutachten zu den Themen Entwässerung und Verkehr erarbeitet. Vor dem Hintergrund neuer Rahmenbedingungen müssen bisherige Arbeitsergebnisse angepasst werden.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Sicherung der städtebaulichen Qualitätsstandards (Ansiedlungsprofil u. Umwelt)

Zeitraum: 2022-2025/2026

Finanzierung: durch privaten Investor

C. Umsetzung

Aufbereitung: in Abhängigkeit der Aktivitäten des privaten Investors

Vermarktung: in Abhängigkeit der Aktivitäten des privaten Investors

Zeitraum: in Abhängigkeit der Aktivitäten des privaten Investors

Finanzierung: private Investition

Gesamtprojektlaufzeit: 2019 – offen

¹ Darstellung weicht vom Geltungsbereich des B-Plans ab. Vorliegend nur die Darstellung frei verfügbarer Flächen ohne die Betriebsfläche des Garten- und Landschaftsbaubetriebs.

2.8. Blombach-Süd (ca. 26,7 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion und Leuchtturm: Unternehmensansiedlung aus der Region sowie aus einem noch zu definierenden Bereich

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Ein untergeordneter Teil des dargestellten Standortes gehört der Stadt. Die Gespräche mit privaten Grundstückseigentümern wurden erneut aufgenommen. Die Stadt strebt an, weitere Flächen zu erwerben.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Es liegt eine städtische Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013 vor. In Abhängigkeit zur Flächenverfügbarkeit und zur Erschließungssituation (Ausfahrt AS-Ronsdorf) besteht Überarbeitungsbedarf. Aufgrund einer veränderten Rampenplanung seitens Straßen NRW kann die Erschließung des Gebietes über eine Rampenanbindung losgelöst vom Planfeststellungsverfahren zum 2. BA L419 erfolgen. Voraussetzung ist in jedem Fall die Zustimmung von Straßen NRW/des BMDV, insbesondere auf Basis eines Verkehrsgutachtens, welches die Stadt beauftragen und finanzieren müsste. Damit würde sich die Stadt bei einem positiven Votum die Möglichkeit offenhalten, den Standort zu einem späteren Zeitpunkt über die Rampenanbindung zu entwickeln. Die Entscheidung über die Beauftragung eines solchen Gutachtens wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit der Grundstücke besteht zz. keine Priorisierung. Sofern Grundstücke am Markt angeboten werden, prüft die Stadt einen Ankauf.

Formelles Planungsverfahren: ein formelles Bauleitplanverfahren ist erforderlich.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: Wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, sollte der Einsatz weiterer Instrumente geprüft werden.

Zeitraum: offen

Finanzierung: offen

C. Umsetzung

Aufbereitung: offen

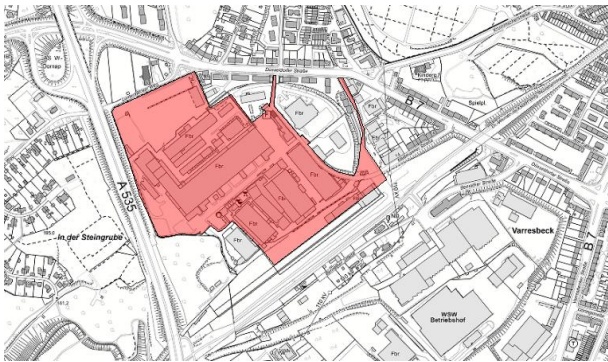
Vermarktung: offen

Zeitraum: offen

Finanzierung: offen

Gesamtprojektlaufzeit: 2013 - offen

2.9. Varresbeck-Nord (ca. 14 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion: Der Standort will ansässigen Unternehmen Expansionsflächen z.B. für eine notwendige Verlagerung bieten. Es werden ausschließlich Mietoptionen angeboten.

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der Standort befindet sich im privaten Eigentum. Er wurde um eine weitere Teilfläche in nördlicher Richtung erweitert und grenzt jetzt direkt an den Lüntenbecker Weg.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Nach dem Beschluss des Unternehmens zur Betriebsaufgabe wurde ein Bündel von Aktivitäten auf den Weg gebracht: Verwaltungsinterner Strategieworkshop; Bodenuntersuchung mit vorangegangener historischer Erkundung durch das Unternehmen; Stilllegungskonferenz und Stilllegungsverfahren gem. BImSchG (Abschluss im Januar 2023); Gespräche mit Wirtschaftsministerium NRW und der BR Düsseldorf zur Vorbereitung eines Förderantrags (wird nicht weiterverfolgt); enger Austausch mit der Unternehmensleitung; Gespräche mit potenziellen Interessenten; Vorbereitung von formellen Planungsinstrumenten zur Flankierung der Gespräche; Ortsbegehung mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege im Januar 2023 (Teile der Liegenschaft sind denkmalwert und werden voraussichtlich unter Schutz gestellt, die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen).

Im Mai 2023 hat Schaeffler – nach Rücksprache mit der Verwaltung – die Liegenschaft an das Unternehmen CTP veräußert (siehe städtische PM vom 16.06.2023). CTP hat seinerseits ein erfahrenes Planungsbüro beauftragt, das sich mit Fragen von Erschließung und Umnutzungen auch vor dem Hintergrund des Denkmalschutzes beschäftigt. Derzeit steht ein Konzept im Raum, das eine Kombination von Büro, Handwerk, Produktion vorsieht. Das Büro befasst sich derzeit intensiv mit den architektonischen und planerischen Möglichkeiten der denkmalgerechten Nutzungsänderung der Produktionshallen und des Verwaltungsgebäudes und führt Abstimmungsgespräche mit der Verwaltung. Durch den Zukauf einer weiteren Liegenschaft ergeben sich neue Erschließungsmöglichkeiten. Diese Erschließungsmöglichkeiten und die Leistungsfähigkeit werden im Rahmen eines Gutachtens geprüft.

Derzeit wird eine weitere städtebauliche Idee intensiv geprüft. Private Investoren erwägen gemeinsam mit dem Eigentümer und in Abstimmung mit der Stadt auf der Fläche vis-a-vis zur Nordbahntrasse eine Multifunktionsarena zu errichten, die vollständig privat betrieben werden soll.

Formelles Planungsverfahren: Für eine Neuordnung ist ein Bauleitplanverfahren notwendig. Am 08.12.2022 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen mit der Drucksache-Nr. VO/1177/22 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 1289 (Bebauungsplan Varresbeck-Nord)

sowie mit der Drucksache VO/1274/22 den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Gleichwohl wird bei Vorlage der Ergebnisse durch das Planungsbüro auch geprüft, ob nicht vor dem Hintergrund des Erhalts weiter Teile des Bestands eine Genehmigung auf Basis von § 34 BauGB möglich ist. Die Multifunktionsarena ist ein weiterer Baustein des Nutzungskonzepts. Auf welcher rechtlichen Basis die Errichtung der Multifunktionsarena möglich ist, wird derzeit planungsrechtlich geprüft.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: Der Rat der Stadt hat am 19.12.2022 eine Vorkaufssatzung (siehe Drucksache-Nr. VO/1319/2022) für die betreffende und für angrenzende Liegenschaften eine Vorkaufssatzung beschlossen. Von dem Vorkaufsrecht (siehe oben: Kauf durch CTP) wurde kein Gebrauch gemacht.

Zeitraum: IV/2022 – I/2026 (siehe auch Drucksache Nr. VO/1177/22)

Finanzierung: offen

C. Umsetzung

Aufbereitung: Die Neuordnung des Standortes mit entsprechenden Rückbaumaßnahmen ist abgeschlossen.

Davon sind die Gebäude, die in absehbarer unter Denkmalschutz gestellt werden sowie die prominente Halle, die von der NBT aus sichtbar ist, nicht betroffen.

Vermarktung: in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung sind CTP Interessenten benannt worden, parallel erfolgen Vermarktungsaktivitäten durch CTP, erste Mieter sind bereits eingezogen. Bauanträge sind in der Bearbeitung, teilweise bereits genehmigt und in der Umsetzung. Der Bauantrag, der die Liegenschaften angrenzend zur Nordbahntrasse umfasst, wurde im Gestaltungsbeirat beraten. Dies hat zu einer ansprechenden architektonischen Lösung geführt.

Zeitraum: in Abhängigkeit der Aktivitäten des privaten Investors

Finanzierung: private Investition

Gesamtprojektlaufzeit: 2021 – offen

2.10. Östlich Wittener Straße / Windhövel (ca. 1,4 ha)²



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion; Unternehmensverlagerung unter Beachtung der städtischen Qualitätskriterien; hoher ökologischer Anspruch

D. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der nördliche Standort befindet sich im privaten, der südliche im städtischen Eigentum.

E. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Ein Rahmenplan liegt nicht vor. Der nördliche Teil des Entwicklungsgebiets trägt zur Standortsicherung eines ortsansässigen Unternehmens bei.

Formelle Planungsverfahren: Ein formelles Bauleitplanverfahren ist erforderlich. Zu den technischen Fragestellungen einer gewerblichen Entwicklung der Flächen sind die Aspekte Verkehrsanbindung, Gehwegführung entlang der Wittener Straße, Beschaffenheit des Untergrundes (Randbereich eines Dolinengebietes) und nicht zuletzt die Fragen der Grundstücksentwässerung zu klären. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.06.2025 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖBs im Sommer 2025 hat keine Erkenntnisse hervorgebracht, die das Planungsziel erkennbar gefährden könnten. Die Öffentlichkeit wurde im Zuge einer Veranstaltung im Februar 2026 über die Planung frühzeitig informiert. Ein Verkehrsgutachten ist in Vorbereitung.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich - Sicherung der (ökologischen) Qualität über Festsetzungen im Bebauungsplan.

Zeitraum: 2025-2027

Finanzierung: Finanzierungsmittel stehen bei der Wirtschaftsförderung bereit

F. Umsetzung

Aufbereitung: Umfang und Kostenteilung werden im Verlauf des Planungsprozesses geklärt

Vermarktung: der nördliche Teil ist an das Unternehmen gebunden, die Vermarktung der südlichen Teilfläche ist offen und erfolgt nach Schaffung des Planungsrechts.

Zeitraum: voraussichtlich 2027

Finanzierung: Umfang und Kostenteilung werden im Verlauf des Planungsprozesses geklärt

Gesamtprojektlaufzeit: 2025 bis voraussichtlich 2027

²Flächenzuschnitt weicht vom Geltungsbereich des Bebauungsplans ab. Er enthält einen hohen Grünanteil. Hier werden nur die tatsächlich zu entwickelnden Flächen dargestellt.

2.11. Schmiedestraße (ca. 15,3 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Standortes in kommunaler Planungshoheit liegen derzeit noch nicht vor. Der Standort wird im Regionalplan als Freiraum dargestellt. Eine Profilierung wird erfolgen, wenn die Entwicklung absehbar ist.

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der Standort befindet sich im Privatbesitz.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Der Standort ist Teil des *Handlungsprogramms Gewerbeflächen – Neue Potenzialflächen* (siehe auch Drucksache-Nr. VO/0523/24). Der Rat hat am 16.09.2024 beschlossen, diesen Standort weiterzuverfolgen und ihn gemeinsam mit anderen Standorten der Regionalplanungsbehörde vorzustellen. Ziel ist die Änderung des Regionalplans mit der Darstellung einer Siedlungsfläche.

Der Antrag auf Regionalplanänderung wurde im Dezember 2024 eingereicht. **Das Scoping-Verfahren wurde im 1. Quartal 2026 gestartet. Voraussichtlich im September 2026 wird der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss in den Gremienlauf bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingesteuert.**

Es ist eine Zusammenarbeit mit der Stadt Sprockhövel erforderlich.

Formelles Planungsverfahren:

Zeitraum:

Finanzierung:

C. Umsetzung

Aufbereitung:

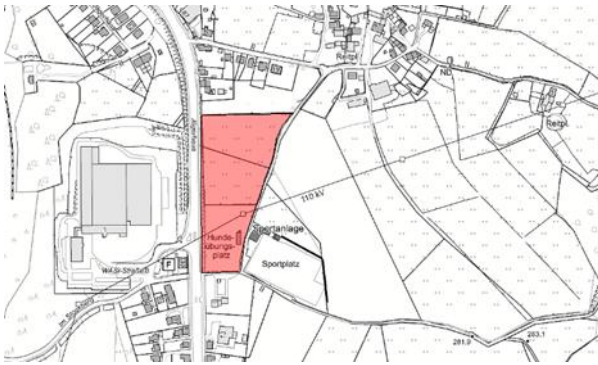
Vermarktung:

Zeitraum:

Finanzierung:

Gesamtprojektlaufzeit:

2.12. Linde II (ca. 2 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Standortes in kommunaler Planungshoheit liegen nicht vor. Der Standort wird im Regionalplan als Freiraum dargestellt. Eine Profilierung wird erfolgen, wenn die Entwicklung absehbar ist.

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der nördliche Teil des Standortes befindet sich im städtischen Eigentum, der südliche Teil des Standortes befindet sich im Privatbesitz.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase:

Der Standort ist Teil des *Handlungsprogramms Gewerbeflächen – Neue Potenzialflächen* (siehe auch Drucksache-Nr. VO/0523/24). Der Rat hat am 16.09.2024 beschlossen, diesen Standort weiterzuverfolgen und ihn gemeinsam mit anderen Standorten der Regionalplanungsbehörde vorzustellen. Ziel ist die Änderung des Regionalplans mit der Darstellung einer Siedlungsfläche.

Der Antrag auf Regionalplanänderung wurde im Dezember 2024 eingereicht. Das Scoping-Verfahren wurde im 1. Quartal 2026 gestartet. Voraussichtlich im September 2026 wird der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss in den Gremienlauf bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingesteuert.

Es liegt eine erste Planungsidee vor (siehe auch Drucksache Nr. VO/0524/24).

Formelles Planungsverfahren:

Zeitraum:

Finanzierung:

C. Umsetzung

Aufbereitung:

Vermarktung:

Zeitraum:

Finanzierung:

Gesamtprojektlaufzeit:

2.13. Lichtscheid-Süd (ca. 5 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Standortes in kommunaler Planungshoheit liegen nicht vor. Der Standort wird im Regionalplan als Freiraum dargestellt. Eine Profilierung wird erfolgen, wenn die Entwicklung absehbar ist.

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der westliche Teil des Standortes befindet sich im Privatbesitz, der östliche Teil des Standortes befindet sich im städtischen Eigentum.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase:

Der Standort ist Teil des *Handlungsprogramms Gewerbeflächen – Neue Potenzialflächen* (siehe auch Drucksache-Nr. VO/0523/24). Der Rat hat am 16.09.2024 beschlossen, diesen Standort weiterzuverfolgen und ihn gemeinsam mit anderen Standorten der Regionalplanungsbehörde vorzustellen. Ziel ist die Änderung des Regionalplans mit der Darstellung einer Siedlungsfläche.

Der Antrag auf Regionalplanänderung wurde im Dezember 2024 eingereicht. Das Scoping-Verfahren wurde im 1. Quartal 2026 gestartet. Voraussichtlich im September 2026 wird der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss in den Gremienlauf bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingesteuert.

Formelles Planungsverfahren:

Zeitraum:

Finanzierung:

C. Umsetzung

Aufbereitung:

Vermarktung:

Zeitraum:

Finanzierung:

Gesamtprojektlaufzeit:

2.14. Dorner Weg (ca. 2,5 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Standortes in kommunaler Planungshoheit liegen nicht vor. Der Standort wird im Regionalplan als Freiraum dargestellt. Eine Profilierung wird erfolgen, wenn die Entwicklung absehbar ist.

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der Standort befindet sich im städtischen Eigentum. Ein langfristiger Pachtvertrag ist zu beachten.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase:

Der Standort ist Teil des *Handlungsprogramms Gewerbeflächen – Neue Potenzialflächen* (siehe auch Drucksache-Nr. VO/0523/24). Der Rat hat am 16.09.2024 beschlossen, diesen Standort weiterzuverfolgen und ihn gemeinsam mit anderen Standorten der Regionalplanungsbehörde vorzustellen. Ziel ist die Änderung des Regionalplans mit der Darstellung einer Siedlungsfläche.

Der Antrag auf Regionalplanänderung wurde im Dezember 2024 eingereicht. Das Scoping-Verfahren wurde im 1. Quartal 2026 gestartet. Voraussichtlich im September 2026 wird der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss in den Gremienlauf bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingesteuert.

Formelles Planungsverfahren:

Zeitraum:

Finanzierung:

C. Umsetzung

Aufbereitung:

Vermarktung:

Zeitraum:

Finanzierung:

Gesamtprojektlaufzeit:

2.15. Schöller-West (ca. 22 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Standortes in kommunaler Planungshoheit liegen nicht vor. Der Standort wird im Regionalplan als Freiraum dargestellt. Eine Profilierung wird erfolgen, wenn die Entwicklung absehbar ist.

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Sowohl der Standort nördlich als auch südlich der Bahnlinie befinden sich im Privatbesitz.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase:

Der Standort ist Teil des *Handlungsprogramms Gewerbeflächen – Neue Potenzialflächen* (siehe auch Drucksache-Nr. VO/0523/24). Der Rat hat am 16.09.2024 beschlossen, diesen Standort weiterzuverfolgen und ihn gemeinsam mit anderen Standorten der Regionalplanungsbehörde vorzustellen. Ziel ist die Änderung des Regionalplans mit der Darstellung einer Siedlungsfläche.

Der Antrag auf Regionalplanänderung wurde im Dezember 2024 eingereicht. Das Scoping-Verfahren wurde im 1. Quartal 2026 gestartet. Voraussichtlich im September 2026 wird der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss in den Gremienlauf bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingesteuert. Die räumliche Ausdehnung des Planungsbereichs wird dabei um den Standort südlich der Bahnlinie korrigiert.

Es ist eine enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Kommunen notwendig. Ein erstes Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Mettmann hat stattgefunden. Ein gemeinsames Vorgehen wird geprüft.

Formelles Planungsverfahren:

Zeitraum:

Finanzierung:

C. Umsetzung

Aufbereitung:

Vermarktung:

Zeitraum:

Finanzierung:

Gesamtprojektlaufzeit:

Die wichtigsten Standorte auf einen Blick

Standort	Standort-profil – Wirtschaft	Standort-profil – Umwelt	Flächenverfügbar- keit /Eigentum	Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente / Finanzierung						Umsetzung / Finanzierung			Gesamt- projekt- laufzeit
				Informelle Planung	Städtebauliche Verträge	Vorkauf- satzung	Umlegung kein Umlegungs- ausschuss vorhanden	B-Plan- Verfahren und/oder Fachgutachten: Zeitraum	Finanz. der Planungs- leistungen	Aufbereitung: Was, wann, wer?	Ver- marktung	Finanz. (Invest. in Infrastruktur inkl. Planung)	
Clausewitz- straße	Reg. Expansion: Bergische Wirtschaft	Einfacher Standard	Städtisches Eigentum	Ideenskizze liegt vor	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich-	2018-2023	Abge- schlossen	Erschließung; 2026; Stadt	läuft	Mittel stehen bereit	2018 - 2026
Spitzen- straße / Bahn	Interimsnutzung Vorläuferstandort 7. Gesamtschule	Hoher Standard	Städtisches Eigentum	Rahmenplan liegt vor	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	2022-2030	offen	in Abhängigkeit zur Interimslösung	offen	offen	2022 – 2032
SmartTec Campus (Bergische Sonne)	Vermarktungs- u. Entwicklungs- strategie im Abstimmungs- prozess	Hoher Standard	Städtisches Eigentum + privates Eigentum bei Betrachtung der Gesamtfläche	Strukturplan liegt vor	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Vorhanden	Abge- schlossen	Rückbau erl., Erschließung: derzeit offen Stadt mit ext. Unterstützung	Läuft, Abstimmung mit benach- bartem Eigentümer	Mittel stehen bereit	2018 – offen
Nächste- brecker Str. / Bramdelle Süd	Reg. Expansion: Bergische Wirtschaft	Einfacher Standard	Städtisches Eigentum	Strukturplan liegt vor	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	2018-2022	Abge- schlossen	Aufbereitung und Umsetzung durch Investor	läuft	Investor	2017 – 2022
Varresbeck- Süd	Reg. Expansion: Berg. Wirtschaft (emittierende Unternehmen)	Hoher Standard	Städtisches und WSW Eigentum	Bestandsaufnahme, Ideenskizze liegt vor	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Beurteilung nach §34, Sanierungs- konzept 2026	Mittel stehen bereit	Bodenbewegungen, Entwässerung;2027; Stadt mit ext. Unterstützung	offen	Mittel stehen bereit	2015 – 2027
Westlich Bahnstraße / Buntenbeck	Reg. Expansion: Bergische Wirtschaft	Hoher Standard	Städtisches Eigentum	Rahmenplan liegt vor; Versickerungsgut- achten liegt vor, die Entwässerungsstudie ist abgeschlossen; Zwischennutzung BUGA geplant	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	2025- 2026/2027	Mittel stehen bereit	Erschließung 2030-2031 Stadt	offen	Mittel stehen bereit	2018 – 2031
Düsseldorfer Straße / Bahnstraße	Reg. Expansion u. Leuchtturm: Bereich ist zu definieren	Hoher Standard	Privateigentümer entwickelt Standort in Eigenregie	Abgestimmte Entwicklungsstudie liegt vor	erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	2022- 2025/2026	durch Investor	Umfang, Zeitraum, bestimmt durch privaten Investor	Privater Investor	Privater Investor	2019- offen
Blombach- Süd	Reg. Expansion u. Leuchtturm: Bereich ist zu definieren	Hoher Standard	Überwiegend privates Eigentum	Machbarkeitsstudie liegt (2013) vor, muss aktualisiert werden; Vergabe Verkehrs- gutachten offen	Nicht erforderlich	Empfehlens- wert	Einrichtung wird geprüft	Offen	offen	Umfang, Zeitraum, Akteur - offen	offen	offen	2013- offen
Varresbeck- Nord	Reg. Expansion	mit Investor zu definieren	Privateigentümer entwickelt Standort in Eigenregie	Stilllegungsverfahren abgeschlossen	Offen	Liegt vor, nicht angewendet	Nicht erforderlich	2022-2026	durch Investor	Umfang, Zeitraum bestimmt durch privaten Investor	Privater Investor	Privater Investor	2021 - offen

Standort	Standort-profil – Wirtschaft	Standort-profil – Umwelt	Flächenverfügbar- keit /Eigentum	Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente / Finanzierung						Umsetzung / Finanzierung			Gesamt- projekt- laufzeit
				Informelle Planung	Städtebauliche Verträge	Vorkaufs- satzung	Umlegung kein Umlegungs- ausschuss vorhanden	B-Plan- Verfahren und/oder Fachgutachten: Zeitraum	Finanz. der Planungs- leistungen	Aufbereitung: Was, wann, wer?	Ver- marktung	Finanz. (Invest. in Infrastruktur inkl. Planung)	
Östlich Wittener Straße / Windhövel	Reg. Expansion	Hoher Standard	Privat- und städtisches Eigentum	Liegt nicht vor	Prüfen	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	2025-2027	Mittel stehen bereit	Umfang und Kostenteilung werden im Planungsprozess geklärt	Nördlicher Teil ist gebunden, südlicher Teil ist noch offen	Umfang und Kosten- teilung werden im Planungs- prozess geklärt	2025 bis 2027
Schmiede- straße	offen	offen	Privateigentum	Vor Beginn einer kommunalen Planung ist die Änderung des Regionalplans erforderlich. Ein Antrag auf Regionalplanänderung wurde eingereicht.									
Linde II	offen	offen	Privateigentum und städtisches Eigentum										
Lichtscheid- Süd	offen	offen	Privateigentum und städtisches Eigentum										
Dorner Weg	offen	offen	Städtisches Eigentum										
Schöller- West	offen	offen	Privateigentum										

3. Innentwicklungspotenziale

3.1. Stand der Erarbeitung – neue Innenentwicklungspotenziale

Die gewerblichen Innenentwicklungspotenziale ab einer Größe von mindestens 2.000 m² sind im Handlungsprogramm Gewerbeflächen 2024 (siehe Ratsbeschluss vom 01.07.2024, Drucksache Nr. VO/0514/24) dargestellt. Ferner erarbeitet die Verwaltung eine Neuauflage des Handlungsprogramms Brachflächen 2025, das neben gewerblichen Potenzialflächen auch Potenziale für Wohnen und weitere Nutzungen dokumentiert.

3.2. Umwandlung von Gewerbe- und Bahnflächen in Wohnbaupotenzialflächen

Grundsätzlich wird bei Aufgabe eines gewerblichen Standortes eine gewerbliche Nachfolgenutzung angestrebt. Gleichwohl kann es vorkommen, dass nach einer Einzelfallentscheidung eine wohnbauliche Nutzung verfolgt wird. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben:

Konfliktminimierung: Ein Gewerbestandort befindet sich in einer innerstädtischen Gemengelage-situation, die durch Emissionen und Verkehrskonflikte geprägt ist. In diesem Fall wird möglicherweise von einer gewerblichen Nachfolgenutzung abgesehen. Ein weiteres Argument spricht für eine Um-nutzung: Vor dem Hintergrund langfristig steigender Mobilitätskosten sind innerstädtische Lagen mit gut erreichbaren Versorgungsstrukturen zunehmend interessanter.

Aufwertung: In strukturschwachen Bereichen kann durch eine Umwandlung einer Gewerbefläche in eine attraktive wohnbauliche Folgenutzung ein gesamtes Quartier aufgewertet werden. Ein solches Engagement kann darüber hinaus Impulse für die Nachbarschaft erzeugen, die von der Aufwertung ebenso profitiert.

Ökonomische Zwänge: Eine Standortaufbereitung ist in der Regel kostenintensiv. Die Kosten können durch einen Verkauf der Liegenschaft oft nicht oder nur schwer refinanziert werden. Der Standort wird damit für eine lange Zeit blockiert. Auch hier kann eine Umwandlung sinnvoll sein, wenn dadurch ein städtebaulicher Missstand verhindert und andere Unternehmen am Standort nicht ge-fährdet werden.

Seit der letzten Berichterstattung ist ein neuer Hinweisüber Umnutzungsabsichten eingegangen. Die angegebene Größe in m² in der nachfolgenden Tabelle bezieht sich auf die Grundfläche, nicht auf die Geschossfläche.

Nr.	Standortbezeichnung	Größe in m ² , ca.	Inhalt
1	Wittensteinstraße	1.250	Bauvoranfrage: Nutzungsänderung eines Betriebs- und Produktionsgebäudes mit Wohnungen und Büroflächen in Wohngebäude mit neuen Balkonen, Dachterrassen und Änderung der Dachform FNP: Mischgebiet, ohne B-Plan

Der Standort ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Handlungsprogramm Gewerbeflächen

Quartalsbericht I 2026

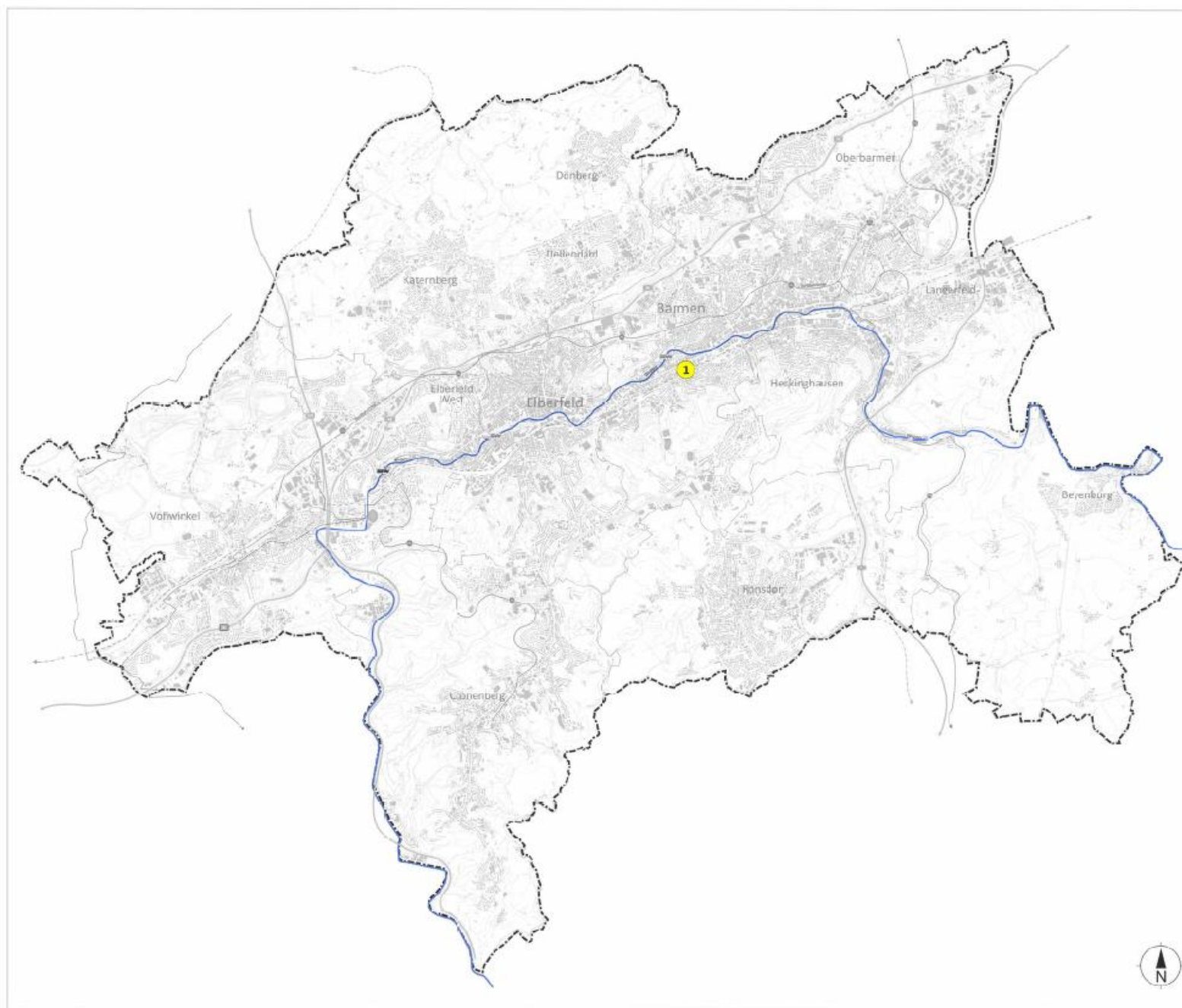
Von privaten Investoren beabsichtigte
Umwandlung von Gewerbeflächen

1 Wittersteinstraße

Quelle: laufende Baugenehmigungsverfahren

IMPRESSUM

Verantwortung für die Inhalte:
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Baum und Mobilität
Bearbeitung: Ressort Stadtentwicklung und Stadtbau
am: 14.04.2026
Layout: Ressort Vermessung, Katasteramt und
Geodaten
Kartengrundlage: ABB
Datum: 14.04.2026



Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
Anschrift: Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal
Bearbeitung: Ressort Stadtentwicklung und Städtebau, 101.1 (Elke Werner)
in Zusammenarbeit mit
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Ressort Bauen und Wohnen, 105.1 Bauleitplanung
Ressort Finanzen, 403.4 Grundstückswirtschaft

Stand: 11.05.2026